

29. Mai 1935

20

Berlin, den 6. Juni 1940.

Gotha. Gotha.

Hartmann
Major a. D.
Blankenburg-Harz
Neue Haöberstädter - Str. 15

d. 2. Dez. 43.

An den Präsidenten des Reichsinstituts für ältere Deutsche Ge-
schichtskunde
Herrn Prof. Dr. Theodor Mayer

Marburg a. d. Lahn

Betr.: Werk meines verst. Vaters, das er vor 100 Jahren geschrieben hat,
unter d. Titel : Burgen u. Schlösser des Harzes , Mittel " u. Nord-
westdeutschlands ! Handschriftl. über 1200 Seiten mit zahlreichen
selbst gerf. Aufnahmen, Skizzen pp .-

Auf die Wirtsch. Wissenschaftl. Ges. zum Studium Niedersachsen in
Hannover durch den bekannten Verlag Stalling - Oldenburg -aufmerksam ge-
macht , legte ich der Ges. das Werk vor zur Begutachtung u. erhielt die
Antwort, dass es wohl möglich sei, trotz des Krieges es herauszugeben!
Nach eingehender Prüfung war man dann doch zu der Ansicht gekommen, dass
es in die Schriftenreihe der Ges. doch nicht passe ! Es wurde jedoch
vorgeschlagen, das Manuscript der Bücherei d. Ges., die mit der des Prov.
Instituts für Landesplanung pp verbunden ist, zu überlassen . Auf die-
se Weise wäre

das wertvolle Material der Allgemeinheit jederzeit zugäng-
lich ! - Auf die Frage, ob ich mit dem Vorschlag einverstanden sei u.
welche Bedingungen ich stelle, antwortete ich, dass mir an der Herausgabe
in einer Bücherei vergraben wisse! Soweit

13

17. Dezember 1940

Herrn
Major a. D. Hartmann

Blankenburg -Harz
Neue Halberstädter-Str. 15

Sehr geehrter Herr Major!

Ich habe Ihr Schreiben vom 2. Dezember erhalten. Ich kann Ihnen
wegen der Herausgabe des Werkes Ihres Vaters über "Burgen und Schlös-
ser des Harzes, Mittel-und Nordwestdeutschlands" keine bindende Aus-
kunft geben, so lange ich das Manuskript nicht gesehen habe. Persön-
lich stehe ich auf dem Standpunkt, daß solche Werke, wenn sie verläß-
lich gearbeitet sind, großen wissenschaftlichen Wert besitzen und ver-
dienen, gedruckt zu werden; ob aber unter den heutigen Verhältnissen
ein Werk dessen Umfang über 1200 Seiten umfaßt und zahlreiche Bilder
aufweist gedruckt werden kann und ob dafür das Papier bewilligt wird,